

Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur - Gärtnerset

17.12.2015

Durchführungsverordnung (EU) 2015/2351 der Kommission vom 14. Dezember 2015 zur Einreihung bestimmter Waren in die Kombinierte Nomenklatur; ABl. L 331 vom 17.12.2015, S. 3.

Anmerkung:

Die nachstehend beschriebene Ware wird in die Kombinierte Nomenklatur unter den genannten KN-Code eingereiht:

Ein in einer Kunststoffverpackung aufgemachtes Gärtnerset, das folgende Waren umfasst:

- eine Tasche aus Gewebe aus Spinnstoffen mit einer Außenseite aus Spinnstoffen, bestehend aus einer großen Innentasche und vier kleineren Außentaschen,
Einreihung nach 4202 22 90
- ein Paar Handschuhe, überwiegend aus Gewebe aus Spinnstoffen, an der Handinnenfläche geringfügig mit Zellkunststoff beschichtet,
Einreihung nach 6216 00 00
- eine Gartenschere aus unedlem Metall,
Einreihung nach 8201 50 00
- eine Blumenkelle aus unedlem Metall,
Einreihung nach 8201 10 00
- zwölf Pflanzenstecker aus Kunststoff,
Einreihung nach 3926 90 97
- ein Bleistift mit Graphitmine.
Einreihung nach 9609 10 10

Die Bestandteile des Sets sind einzeln in einer Schutzverpackung aus Kunststoff verpackt.
Der Stoff der Tasche und der Handschuhe hat dasselbe Muster (Bäume, Blumen, Häuser).



Mehr zu:

EU
Zoll

Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.